

# Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **51 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inzwischen wird sogar die Zuständigkeit der Kultusminister und der Ministerpräsidenten in dieser Sache angezweifelt: Der Jenaer Jura-Professor Rolf Gröschner erwägt nämlich eine Verfassungsbeschwerde gegen die Reform, weil nur die Parlamente «zu solchen Eingriffen berechtigt» seien. Wir Schweizer müssen aber darauf bestehen, daß auch die Parlamente der deutschen Bundesländer nicht über unsere Köpfe hinweg eine allgemeinverbindliche Änderung be-

schließen dürfen. Sie könnten vernünftigerweise nur das Einverständnis zu gemeinsamen Verhandlungen mit den andern Ländern kundtun. Wenn die Reform nach dem Vorschlag von Prof. Gröschner durchgespielt wird, stände uns am Ende in der Schweiz eine Volksabstimmung über die Frage bevor, ob wir der deutschen Rechtschreib-Union beitreten sollen oder nicht. Wir werden unsere Leser auf dem laufenden halten.

*Schriftleitung*

## Sprachlehre

### Sprechen Sie Ihr Deutsch «würde»voll oder «würde»los?

In einem Zeitalter, wo viele Leute einigen Wert auf würdevolle Sprache legten, galt der Gebrauch des Wörtchens «würde» als würdelos. Die Würde von damals dünkt uns heute freilich gespreizt. Daher schreibt auch kaum jemand «er höbe den Stein auf», sondern vielmehr «er würde den Stein aufheben».

Ohne Zweifel kann indessen der schablonenhafte Gebrauch von «würde» die Ausdrucksweise schleppend machen, wenn jeder Konjunktiv mit «würde» konstruiert wird. Ein drastisches Beispiel zeigt das nachdrücklich: «Er würde gehen, wenn er können würde.» In diesem Fall ist es ohne «würde» ungleich besser, knapper: «Er ginge, wenn er könnte.»

Es lohnt sich daher, ein bißchen zu überlegen, ob und wann dieses «würde» eingespart werden kann, ohne daß damit die Ausdrucksweise veraltet anmutet: Das geht ohne weiteres mit «gäbe» (statt würde geben), «käme» (würde kommen), «ginge» (würde gehen), «sähe» (würde sehen) usw.

Es gibt jedoch auch Zeitwörter, die in solchen Fällen Mißverständnisse auslösen können. Dafür ein Beispiel: «Putzte man das Auto, dann schaute es wie neu aus.» Mit ganz kleinen

Veränderungen wird klar, daß damit zweierlei gemeint sein kann, auch wenn das Beispiel (wie so oft) reichlich gekünstelt wirkt. Erste Möglichkeit: «Würde man das Auto putzen, dann würde es wie neu ausschauen.» Zweite Möglichkeit: «Man putzte das Auto, also schaute es wie neu aus.» Daran wird nun für jedermann sofort klar: Die erste Möglichkeit war der Konjunktiv, die zweite aber die Erzählform. Und das ist bei jenen («schwach» genannten) Zeitwörtern nicht zu unterscheiden, die sich in den Stammformen lautlich nicht verändern – wie schauen, schaute, geschaut oder hören, hörte, gehört. Am Gegenbeispiel «starker» Zeitwörter wird der Unterschied sehr deutlich: gehen, ging, gegangen usw.

Man sollte also weder die (vermeintliche) Würde der Schreibweise noch aber den Gebrauch des Wörtchens «würde» übertreiben. Im ersten Fall kommt allzuleicht Geschraubtes heraus, im zweiten Fall aber eine schleppende, ermüdende Darstellung.

### ***Auch «wurde» kann in vielen Fällen vermieden werden***

Und jetzt leuchtet ein, worin das Geheimnis eines lebendigen Stils liegen kann: im Verzicht auf die Passivform, die ein schwerfällig wirkendes Hilfsverb braucht. Man kann natürlich



schreiben: «Der Hund wurde vom Tierquäler geprügelt.» Aber einfacher geht es so: «Der Tierquäler prügelte den Hund.» Es lohnt sich also der Versuch, Sätze aus dem Passiv in das Aktiv zu verwandeln, wenn man lebendiger schreiben möchte. Das zeigt

sich am ersten Satz dieses Beitrages, der im Passiv so lautet: «In einem Zeitalter, wo von vielen Leuten einiger Wert auf würdevolle Sprache gelegt wurde, wurde der Gebrauch des Wörtchens «würde» für würdelos gehalten.»  
*Clemens M. Hutter*

## Stil

### Darf man wirklich dürfen?

Sie kommt immer wieder vor, in Sonntagsreden, Rundschreiben und offiziellen Einladungen, die salbungsvolle Floskel: «Am Schluß meiner Ausführungen *darf* ich mich ganz herzlich bedanken für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit», oder: «Als Referenten des Abends darf ich Herrn XY begrüßen, bei dem wir uns für sein bereitwilliges Erscheinen ganz herzlich bedanken *dürfen*». Man ist versucht, bei so viel betulicher Verbindlichkeit die unbedarfte Zwischenfrage zu stellen: Wer erlaubt Ihnen das eigentlich? Eine höhere Macht? Der große Unbekannte? «Dürfen» als Hilfszeitwort im affirmativen Sinne ist vollkommen fehl am Platz, da es auf eine Frage hinzielt, die erst noch einer zustimmenden Antwort bedürfte, was allerdings rein rhetorisch bleibt. «Ich darf» täuscht gespielte Bescheidenheit vor, über die sich der Fragesteller allerdings unbekümmert hinwegsetzt und sofort zur Sache kommt; es ist ein geziertes «So tun als ob».

An anderer Stelle wäre *dürfen* allenfalls angebracht. Aber ausgerechnet dort, wo man nicht nur *dürfen* dürfte, sondern vielleicht sogar *dürfen* müsste, wird es vielfach gedankenlos unterlassen. Etwa im stereotypen Satz auf Einladungskarten zu Familienfesten, Jubiläumsfeiern und Vernissagen, der da lautet: «Es würde uns freuen, Sie an diesem Abend zu begrüßen», statt «begrüßen zu dürfen» oder «begrüßen zu können», wenn man schon nicht *dürfen* mag,

ganz nach Karl Valentin: «Wollen täten wir schon mögen, nur dürfen trauen wir uns net.» Besser wäre allerdings, von der *Dürfen*-Formel abzusehen, also: «Es würde mich freuen, wenn Sie an diesem Anlaß teilnahmen.» Leider stößt eine entsprechende Änderung des unvollständigen Satzes, welche sich das *tumbe* Personal in der Druckerei anmaßt, nicht immer auf Zustimmung. Eine Richtigstellung ist dabei oft ebenso unerwünscht wie beim grammatisch falschen Hinweis unter Todesanzeigen: «Anstelle von Blumenspenden gedenke man *dem* Altersheim Sowieso», obwohl man richtigerweise *des* Altersheims im Genitiv gedenken sollte.

Im Irrtum befand sich auch jener Geschäftsmann, der in einem Stelleninserat eine «vertrauensvolle» Sekretärin suchte, was der Korrektor stillschweigend, wie so oft, in «vertrauenswürdig» verbesserte. Doch er hatte die Rechnung ohne den Auftraggeber gemacht. Der beharrte nämlich darauf, daß er eine «vertrauensvolle» Sekretärin suche – und bekam ein Gratisinserat eingerückt. Vielleicht wünscht er sich tatsächlich eine Mitarbeiterin, die *vertrauensvoll* zu ihm aufblickt. So etwas soll es ja durchaus geben, zumal bei Patriarchen.

Übrigens, wenn wir schon bei der Sekretärin sind: Einer Mitteilung eines Auskunftsbüros in Orthografiefragen zufolge soll der Satz: «Wir würden uns freuen, Ihnen gedient zu haben, und grüßen Sie freundlich» häufig-